



Brüssel, den 10. Mai 2019
(OR. en)

9101/19

CADREFIN 230	RECH 249
FSTR 65	JAI 486
POLGEN 96	ENER 259
REGIO 93	MI 415
FC 35	MAR 104
ECOFIN 477	COMPET 383
ENV 468	AGRI 245
TRANS 319	SUSTDEV 81
PECHE 231	

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: COM(2019) 21 final - doc. 5927/19 + ADD 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU
– Annahme

1. Am 29. Januar 2019 hat die Kommission dem Rat ihren zweiten "Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU" übermittelt¹.
2. Der Vorsitz hat die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Makroregionale Strategien) einberufen², damit sie den Bericht prüft und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausarbeitet, in denen dieser seine Ansichten darlegt und politische Leitlinien für die Weiterentwicklung der Strategien vorgibt.
3. Am 12. März 2019 hat der Vorsitz den Mitgliedstaaten einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU unterbreitet.

¹ Dok. 5927/19 + ADD 1.

² Dok. 15587/1/18 REV 1.

4. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Makroregionale Strategien) hat diesen Entwurf in ihren Sitzungen vom 20. und 28. März sowie vom 3. Mai 2019 geprüft. Alle Delegationen haben dem Entwurf der Schlussfolgerungen in der beiliegenden Fassung im Wege eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 8. Mai 2019 endete, zugestimmt.
 5. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung am 21. Mai 2019 als A-Punkt anzunehmen.
-

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien
der EU**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

(1) UNTER HINWEIS AUF

- a) seine Schlussfolgerungen zur Einführung der vier bestehenden makroregionalen Strategien der Union, nämlich der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) von 2009, der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) von 2011, der EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) von 2014 und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) von 2015¹, sowie auf seine Schlussfolgerungen vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien² und vom 21. Oktober 2014 zur Governance makroregionaler Strategien³;
- b) die Absicht der Kommission, ab Ende 2016 alle zwei Jahre einen Gesamtbericht zu erstellen, in dem die Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung aller makroregionalen Strategien dargelegt werden;
- c) die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. April 2017⁴ zum ersten Bericht der Kommission zur Durchführung makroregionaler Strategien vom 16. Dezember 2016 —

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (Dok. 13744/09), Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (Dok. 8388/11 + ADD 1 REV 1), Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (Dok. 13503/14) und Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (Dok. 14613/15).

² Dok. 14926/13 + ADD 1.

³ Dok. 16207/14.

⁴ Dok. 8461/17.

- (2) BEGRÜßT die Vorlage des zweiten Berichts zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU durch die Kommission am 29. Januar 2019;
- (3) WÜRDIGT die Rolle von Makroregionen bei der Förderung von sozioökonomischem und territorialem Zusammenhalt und regionaler Zusammenarbeit, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen;
- (4) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Bericht auf Beispiele gestützt ist, die die bisherigen Erfolge beleuchten, und sich auf konkrete Ergebnisse, Herausforderungen und die nächsten Schritte konzentriert;
- (5) NIMMT KENNTNIS von den in den vergangenen zwei Jahren erzielten Erfolgen und Fortschritten, die in dem Bericht hervorgehoben werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Reifegrade der jeweiligen Strategien und der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Zielvorgaben und Daten, im Hinblick auf Folgendes:
 - a) Beitrag zu einem besseren Bewusstsein in den teilnehmenden Ländern und Regionen, dass es in ihrem Interesse ist, wenn sie sich bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen auf Funktionsbereiche konzentrieren;
 - b) Umsetzung konkreter Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität;
 - c) Bemühen um eine Vertiefung der Beziehungen zwischen den teilnehmenden Ländern und zwischen EU- und Drittländern, in einer Zeit, in der es immer dringender wird, das Vertrauen zwischen Ländern und Menschen zu stärken;
 - d) Schaffung von Instrumenten zur Überwachung der makroregionalen Strategien, wie vom Rat gefordert;

- (6) STELLT FEST, dass es notwendig ist,
- a) die politische Dynamik zur Unterstützung der makroregionalen Strategien wiederzubeleben, unter anderem durch hochrangige Zusammenkünfte sowie durch Steuerung auf mehreren Ebenen und mit verschiedenen Interessenträgern sowie deren Einbeziehung;
 - b) die Einbeziehung, das Engagement und die Eigenverantwortung der Interessenträger und Partner auf lokaler und regionaler Ebene zu verstärken, als Teil eines Bottom-up-Ansatzes, der zu einer stärkeren Sensibilisierung für die EU und einem Gefühl der Integration in die EU führt;
 - c) Fortschritte im Bereich der Kommunikation zu erzielen, etwa bei der Entwicklung von Kommunikationsstrategien und der Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten;
- (7) IST DER ANSICHT, dass eine gezielte und ergebnisorientierte Umsetzung der makroregionalen Strategien mit einem eindeutigen europäischen Mehrwert und konkreten Ergebnissen aufrechterhalten werden sollte, und dass eine regelmäßige Überwachung und Überprüfung mithilfe verschiedener Instrumente und mit Unterstützung der Kommission gewährleistet werden sollte; WEIST DARAUF HIN, dass zuverlässige und vergleichbare Daten über die Umsetzung der makroregionalen Strategien erforderlich sind; WÜRDIGT die von den teilnehmenden Ländern und der Kommission erzielten Fortschritte und RUFT AUF zur Fortführung dieser Überwachungs- und Evaluierungsarbeit für eine stärker faktengestützte Bewertung der Ergebnisse der makroregionalen Strategien;
- (8) FORDERT eine optimale Nutzung der bestehenden Finanzierungsmittel, einen besseren Rückgriff auf bestehende Institutionen und eine bessere Umsetzung der bestehenden Rechtsakte, nach dem Grundsatz "keine neuen EU-Rechtsvorschriften, keine neuen EU-Institutionen und keine neuen EU-Mittel", und NIMMT die Herausforderungen ZUR KENNTNIS, die sich für die teilnehmenden Länder in Bezug auf die koordinierte Steuerung der makroregionalen Strategien ergeben;

- (9) NIMMT den Bericht und die Empfehlungen der Kommission ZUR KENNTNIS; in diesem Zusammenhang
- a) FORDERT er die teilnehmenden Länder AUF, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, um eine angemessene politische Unterstützung auf nationaler Ebene sicherzustellen, und gleichzeitig die Einbeziehung lokaler und regionaler Interessenträger zu fördern;
 - b) FORDERT er die teilnehmenden Länder und Regionen AUF, Hauptakteure wie nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Schwerpunktbereiche und der Politikbereiche, Leiter für horizontale Aktionen, Leiter der Aktionsgruppen, Mitglieder der Lenkungs- und Aktionsgruppen und Kontaktstellen in den Fachministerien mit Befugnissen auszustatten und durch die Bereitstellung von ausreichend Personal und verstärkter politischer Unterstützung dafür zu sorgen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und in ihren Gruppen aktiv teilnehmen können;
 - c) ERSUCHT er die in die Verwaltung der Strategien einbezogenen Akteure, zusammenzuarbeiten, voneinander zu lernen und bewährte Verfahren auszutauschen, und FORDERT die Kommission AUF, den Austausch und die Übermittlung dieser Verfahren zu unterstützen und zu organisieren, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Netzwerken und Programmen;
 - d) HEBT er HERVOR, dass die Zusammenarbeit zwischen Politikbereichen bzw. Schwerpunktbereichen innerhalb der Strategien verbessert werden muss, beispielsweise durch die Nutzung von Bereichsclustern oder gemeinsamen Lenkungsausschüssen;

- e) BEGRÜßT er die derzeitige Überarbeitung der Aktionspläne der EUSBSR und der EUSDR im Hinblick auf einen eindeutigen Mehrwert und eine bessere Verzahnung ihrer politischen Prioritäten und bestehenden Finanzierungsquellen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der spezifischen Zeitpläne der jeweiligen verschiedenen Prozesse;
- f) UNTERSTREICHT er, wie wichtig es ist, die makroregionalen Strategien weiterhin als strategischen Rahmen für die Förderung einer kohärenteren und stärker auf Synergien abstellenden Umsetzung von Politiken, Programmen und Fonds der EU, wie z. B. Kohäsionspolitik, Politik der Entwicklung des ländlichen Raums, Heranführungs- und Nachbarschaftspolitik und andere sektorale Politiken der EU, sowie nationalen und regionalen Programmen und Fonds, einschließlich privater Fonds, einzusetzen und gemeinsame Vorhaben mit wesentlichen makroregionalen Auswirkungen und greifbaren Ergebnissen durchzuführen;
- (10)** FORDERT die teilnehmenden Länder und Regionen AUF, die Prioritäten der makroregionalen Strategien in die Programmplanung und Durchführung der einschlägigen Programme mit geteilter Mittelverwaltung für die Zeit nach 2020 und der einschlägigen IPA- und NDICI-Programme zu berücksichtigen, unbeschadet der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 und über einschlägige Gesetzgebungspakete und unter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Partnerschaft; in diesem Zusammenhang
- a) FORDERT er die Hauptakteure der Strategie und die Programmbehörden in den an den jeweiligen Strategien teilnehmenden Ländern AUF, stärker zusammenzuarbeiten und sich untereinander abzustimmen, um Prioritäten und Maßnahmen von gemeinsamem Interesse zu ermitteln, die durch EU-Programme und -Fonds in der gesamten Makroregion unterstützt werden könnten, und die Abstimmung zwischen den einschlägigen Programmplanungsdokumenten für den Zeitraum nach 2020 und der/den jeweiligen makroregionalen Strategie(n) bei der Aushandlung der Programme zu fördern, und zwar im Dialog zwischen den teilnehmenden Ländern und der Kommission;
- b) BEKRÄFTIGT er die Bedeutung einer engen Koordinierung zwischen den Programmen, die die Prioritäten der makroregionalen Strategien unterstützen, um eine gezielte Umsetzung in der gesamten Makroregion zu erreichen;

- (11)** ERMUTIGT die Hauptakteure der makroregionalen Strategien, die direkt und indirekt von der Kommission verwalteten Programme besser zu nutzen; FORDERT in diesem Zusammenhang die Kommission AUF, gegebenenfalls und unter uneingeschränkter Achtung der Ziele und der Integrität dieser Programme,
- a) in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Ländern die konkreten Maßnahmen zur Verstärkung der Synergien und Komplementaritäten zwischen den direkt und indirekt verwalteten EU-Programmen für die Zeit nach 2020 und den makroregionalen Strategien zu ermitteln;
 - b) die Abstimmung zwischen den direkt und indirekt verwalteten EU-Programmen für die Zeit nach 2020 und den makroregionalen Strategien weiter zu verbessern und aktiv zu unterstützen;
 - c) in enger Zusammenarbeit mit den Hauptakteuren der Strategien eine Bilanz über die Teilnahme der makroregionalen Strategien an den direkt und indirekt verwalteten EU-Programmen zu ziehen;
- (12)** ERSUCHT die Kommission und die teilnehmenden Länder und Regionen, die Verknüpfungen zwischen Strategien für eine intelligente Spezialisierung und Clustern zu nutzen, um die Ökosystem- sowie die Industrie- und Innovationspolitik innerhalb der makroregionalen Strategien besser miteinander zu verbinden, und die Komplementaritäten mit den Meeresbeckenstrategien auszuloten und weiterzuentwickeln;
- (13)** FORDERT die Kommission AUF, weiterhin eine Führungsrolle bei der strategischen Koordinierung der makroregionalen Strategien zu übernehmen und die Einbeziehung ihrer einschlägigen Dienststellen weiter zu verbessern;

- (14) FORDERT die Kommission AUF, die Ergebnisse der Evaluierungen und Berichte der einschlägigen Fonds und Programme für weitere Arbeiten und für die Umsetzung und Entwicklung der makroregionalen Strategien zu berücksichtigen;
- (15) HEBT die Rolle HERVOR, die die makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele spielen, unter anderem durch den Abbau der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Ungleichheiten auf EU-Ebene;
- (16) ERKENNT AN, wie wichtig die Einbeziehung benachbarter Drittländer ist. In diesem Zusammenhang UNTERSTÜTZT der Rat NACHDRÜCKLICH die Einbeziehung der Republik Nordmazedonien in die EUSAIR⁵;
- (17) IST WEITERHIN bereit, jede ausgereifte Initiative, die von Mitgliedstaaten mit denselben Problemen in einem bestimmten geografischen Gebiet einvernehmlich beschlossen wird und die Einführung einer neuen makroregionalen Strategie zum Ziel hat, zu prüfen;
- (18) SIEHT dem nächsten Bericht der Kommission zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU, der Ende 2020 vorgelegt werden soll, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.
-

⁵ Dok. 7793/19.